

12.06.1989

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der F.D.P.**

zu der  
Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Städtebau  
und Wohnungswesen  
- Drucksache 10/4448 -

zu dem  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 10/4400

### 2. Lesung

### Drittes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Artikel I erhält folgende Fassung:

§ 13 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

### Begründung

Der Landtag ist der Auffassung, daß die Schutzvorschriften und Einschränkungen des § 13 Abs. 4 ersatzlos entfallen können und den Kommunen vor Ort das Recht gegeben werden muß, in eigener Verantwortung über die Anbringung von Werbeanlagen sowie Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung entscheiden zu können.

Dr. Rohde  
Kuhl

und Fraktion

Datum des Originals: 12.06.1989/Ausgegeben: 12.06.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.